

4258/AB XXII. GP

Eingelangt am 17.07.2006

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Anfragebeantwortung

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

bm:bwk

**Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur**

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol
Parlament

1017 Wien

GZ 10.000/0115-III/4a/2006

Wien, 17. Juli 2006

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4259/J-NR/2006 betreffend Jahresberichte (Vorhabensberichte) 2006 bis 2008 der Bundesmuseen, die die Abgeordneten Mag. Dr. Wolfgang Zinggl, Kolleginnen und Kollegen am 17. Mai 2006 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1. und 2.:

Verzögerungen gab es bei der Albertina, dem MUMOK, dem Technischen Museum Wien, dem Museum für angewandte Kunst und dem Kunsthistorischen Museum Wien, wo die Kuratoriumssitzungen aus terminlichen Gründen nicht früher möglich waren.

Ad. 3.:

Am 20. März 2006.

Ad.4. und 5.:

Für die Österreichische Galerie Belvedere konnten Teile auf Grund der prognostizierten Budgetentwicklung nicht genehmigt werden, für das KHM konnten Teile aus formalen Gründen nicht genehmigt werden.

Ad. 6.und 7.:

Aus den Vorhabensberichten 2006 sind folgende prognostizierten Jahreserfolge ersichtlich:

Anstalt	2006 in Tsd. €
Kunsthistorisches Museum Wien	456
Albertina	259
MUMOK	116
Naturhistorisches Museum Wien	555

Einen prognostizierten negativen Jahreserfolg 2006 weisen die Österreichische Galerie Belvedere, das Museum für angewandte Kunst, das Technische Museum Wien und die Österreichische Nationalbibliothek auf.

Ad. 8. und 9.:

Die Ergebnisse ergeben sich aus den jeweiligen Aktivitäten der Anstalt, deren Bedeckung mit jenen Mitteln erfolgt, die in den vergangenen Jahren angespart und dem Eigenkapital (Rücklagen, Gewinnvorträge) zugeführt wurden.

Ad 10. bis 15.:

Gemäß § 8 Abs. 2 des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 kann der Bund erhöhte Aufwendungen vergüten, wenn trotz zweckmäßiger, wirtschaftlicher und sparsamer Gebarung mit der Abgeltung nach § 5 Abs. 4 nicht das Auslangen gefunden wird. Analoges gilt gemäß § 15 Abs. 2 für die Österreichische Nationalbibliothek. Ob zusätzliche Beträge erforderlich sind, wird sich erst zum Jahresende herausstellen.

Die Bundesministerin:

Elisabeth Gehrler eh.